

Aus dem Verwaltungsausschuss vom 06.03.2017

Änderung der Marktsatzung, Vorberatung

Die derzeit gültige Marktsatzung sieht zwei Jahrmarkttermine vor. Der erste Jahrmarkt findet am Samstag vor Palmsonntag statt, der zweite Jahrmarkt fand 2015 und 2016 in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Feiertag des BdS/HGV am 03. Oktober, zuvor jeweils am letzten Samstag im Oktober statt.

Der Jahrmarkt im Herbst wurde zur Unterstützung des verkaufsoffenen Feiertags im Jahr 2015 auf den 03. Oktober verlegt. Der HGV Erbach hat sich jetzt allerdings dazu entschieden, bis auf Weiteres am 03. Oktober keinen verkaufsoffenen Feiertag mehr durchzuführen.

Durch den Wegfall des verkaufsoffenen Feiertags ist der Grund für die Satzungsänderung vom Juli 2015 nicht mehr gegeben. Zudem unterliegt der Jahrmarkt am Tag der deutschen Einheit einer zeitlichen Beschränkung und kann nicht wie üblich von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr, sondern frühestens ab 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt werden.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, den Termin für den Jahrmarkt im Herbst wieder auf einen regulären Samstag zu legen. Als neuer Termin für den Jahrmarkt wird der letzte Samstag im September vorgeschlagen. Im Vergleich zu einer Rückkehr auf den letzten Samstag im Oktober kollidiert dieser spätsommerliche Termin nicht mit anderen beliebten Märkten in der Umgebung und im Anschluss daran sind auch keine Schulferien. Zudem könnte sich ein früherer Termin hinsichtlich der Witterung als positiv erweisen.

Die Änderung wurde vom Verwaltungsausschuss einstimmig so beschlossen.

IT-Vergabe der Stadtverwaltung

- ***Telekommunikation***
- ***Austausch der aktiven Netzwerkkomponenten***

Die jetzige Kommunikationsplattform für die Standorte (Rathaus, Schillerschule, Ortsverwaltung Dellmensingen, Grund- und Haupt-/Werkrealschule Dellmensingen) beruht auf der im Jahr 2004 jeweils installierten Telekommunikationsanlage (TK-Anlage).

Die bestehenden Service-Verträge laufen nun zum 31.05.2017 aus. Ab 01.06.2017 wird eine Betreuung und Unterstützung der Telefonanlage seitens des Herstellers nicht mehr gewährleistet. Bereits seit Ende des Jahres 2014 sind keine Nebenstellenerweiterungen, aufgrund mangelnder Hardware mehr möglich.

Da die Planung, Ausschreibung und Einrichtung der neuen Telekommunikationssysteme nicht ausschließlich im eigenen Hause durchgeführt werden kann, wurde die Firma bit Beratungsgesellschaft mbH, Reutlingen hierzu beauftragt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden an sechs Firmen die Angebotsunterlagen übermittelt und diese zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote vor. Alle eingereichten Angebote entsprachen den Anforderungen und wurden zur Wertung zugelassen. Das Angebot der Firma ITR AG entspricht den Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung in vollem Umfang. Die Firma ITR AG besitzt gute Referenzen und gewährleistet den in der Ausschreibung geforderten Service.

Nach Berechnung und Prüfung der Option Kauf und Miete hat sich der Kauf der neuen Telekommunikationslösungen als die wirtschaftlichste Variante herausgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig folgendes beschlossen:

1. Der Auftrag für die Beschaffung der neuen Telekommunikationslösungen und Austausch der aktiven Netzwerkkomponenten (Switches) für die Objekte Rathaus Erbach, Ortsverwaltung Dellmensingen, Schillerschule und Grund-/Haupt-/Werkrealschule Dellmensingen im Modell „Kauf“ wird an die Firma ITR AG, Schwertstraße 3, 71065 Sindelfingen in Höhe von 41.870,15 € brutto vergeben.
2. Mit der Firma ITR AG, Schwertstraße 3, 71065 Sindelfingen wird ein Wartungsvertrag über die Laufzeit von 5 Jahre zum Angebotspreis von insgesamt 11.024,16 € geschlossen.

Erneuerung Datennetz

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.11.2016 wurde die Verwaltung beauftragt eine beschränkte Ausschreibung zur Erneuerung des Datennetzes im Rathaus durchzuführen. Die Kostenschätzung betrug hierfür 39.500 €.

Der Auftrag zur Erneuerung des Datennetzes wurde zwischenzeitlich an die Firma Elektro Scherer, Dellmensingen vergeben, da das Ausschreibungsergebnis mit 25.864,07 € in der Zuständigkeit der Verwaltung liegt.